Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren überbreiter Fahrzeuge auf Allmend

20.5064.01

Es kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren immer mehr Wohnmobile auf öffentlichen Parkplätzen mit Anwohnerparkkarten abgestellt werden. Die immer breiter und grösser werdenden Fahrzeuge überragen nicht nur mit der Karosserie sondern auch mit den Rädern die Parkfelder. Vor allem im Bereich von Einmündungen behindern die hohen Fahrzeuge die Sicht. In der Basler Verordnung über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsverordnung, StVO) ist in §10, Abs. 3 festgehalten: "Das Parkieren von Motorfahrzeugen mit mehr als 1'200 kg Nutzlast sowie von Anhängern aller Art über Nacht auf der Allmend ist ausserhalb von dafür besonders gekennzeichneten Parkplätzen verboten." Mit dieser Bestimmung dürfen Wohnwagen und auch Lastwagen nicht auf normalen Parkplätzen abgestellt werden. Damit wollte der Gesetzgeber und die Regierung, dass nicht grosse und schwere Motorfahrzeuge sowie Anhänger auf Allmend abgestellt werden. Die Technische Entwicklung vom Campingbus hin zum Wohnmobil konnte damals nicht vorausgesehen werden. Da Wohnmobile oder auch andere grossdimensionierte Fahrzeuge der Kategorie bis 3.5 t Gesamtgewicht eine Nutzlast unter 1'200 kg haben, fallen sie nicht unter die Bestimmung der Basier StVO. Die Wohnmobile sind nicht nur problematisch bezüglich der Verkehrssicherheit, sie beanspruchen massiv mehr Platz als normale Autos. Damit wird der rare Parkraum in Basel von wenigen über Gebühr beansprucht.

Ich frage die Regierung an, ob die Basier StVO dahingehend angepasst werden kann, dass das Abstellen von Wohnmobilen und gleichartigen Fahrzeugen, die eine Aussenbreite von mehr als 2.0 m haben, ebenfalls verboten ist

Jörg Vitelli